

II-10695 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperioden

Nr. 5234 IJ

1993-07-14

ANFRAGE

der Abgeordneten Probst
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Visiten in den Gefangenenhäusern

Die Anfragesteller wurden davon informiert, daß Visiten des Bundesministers für Justiz (z.B. im landesgerichtlichen Gefangenengehäusel Graz) nicht nur vorher angekündigt werden, sondern daß diese Ankündigungen auch zu Fehlinformationen des Herrn Bundesministers führen dürften; sie richten daher - um die laufenden hartnäckigen Behauptungen einer amtlichen Überprüfung zuzuführen - an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

Anfrage:

1. Ist es richtig, daß den Leitern der landesgerichtlichen Gefangenengehäuser, etwa zuletzt in Graz, der Zeitpunkt Ihrer Visite vorher bekannt ist?
2. Wenn ja, meinen Sie nicht, daß dies in vielen Fällen den Kontrollzweck solcher Besuche erheblich reduziert?
3. Wenn nein, womit erklärt sich die Bekleidung des Kommandanten der Justizwache mit Galauniform?
4. Haben Sie bei Ihrer letzten Visite in Graz feststellen können, daß in jedem Haftraum ein Abdruck der Hausordnung und der das Verhalten der Strafgefangenen betreffenden Bestimmungen des StVG aufliegt?
5. Haben Sie bemerkt, daß die nassen Wände der Kellerzellen eigens für Ihren Besuch frisch übermalt waren und eine Begegnung mit Herrn Lanz von den Wachebeamten strikt vermieden wurde?
6. Wenn nein, werden Sie diese Angaben überprüfen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Wien, am 13.7.1993

fpc107\jvisiten.apf